

Sicher urlauben am Ritten - Unser Leitfaden für Ihre Gesundheit

Hier finden Sie alle wichtigen Infos zu den Sicherheitsmaßnahmen:

Sicher unterwegs - Öffentliche Verkehrsmittel

Planen Sie gut und nehmen Sie sich Zeit. Die Anzahl der Fahrgäste ist aus Sicherheitsgründen begrenzt. Seien Sie flexibel und warten Sie gegebenenfalls die nächste Fahrt ab.

Steigen Sie geordnet ein und aus, halten Sie den Mindestabstand zu anderen ein, benutzen Sie die ausgewiesenen Türen für Ein- und Ausstieg.

Da kein Fahrscheinverkauf im Bus möglich ist, empfehlen wir Ihnen eine Mobilcard zu kaufen oder, falls in der Unterkunft erhalten, Ihre RittenCard.



Pflicht: Mund und Nase bedecken.



Nur die **ausgewiesenen Plätze** benutzen.

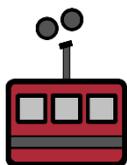


Mindestabstand zu anderen weiterhin einhalten.

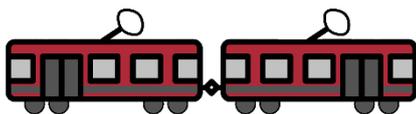


Kein Fahrscheinverkauf im **Bus**.

Mit Eigenverantwortung und Respekt kommen Sie sicher und gesund ans Ziel



Rittner Seilbahn: In der Rittner Seilbahn ist die Anzahl der Fahrgäste aus Sicherheitsgründen auf 7 Personen begrenzt.



Rittner Schmalspurbahn: In den modernen Wagons der Rittner Schmalspurbahn ist die Anzahl der Fahrgäste aus Sicherheitsgründen auf 27 Personen begrenzt.

Das Angebot der **Ausflugsfahrten und Wandershuttles** etc. unterliegt den allgemeinen Sicherheitsvorschriften der Mobilitätsdienstleister.



Öffentliche Schwimmbäder Klobenstein & Oberbozen: Für die öffentlichen Schwimmbäder im Freien gilt auf die nutzbare Fläche die 1/10-Regel (10 Quadratmeter pro Person), nicht aber auf die Wasseroberfläche. Zwischen den Personen muss ein Abstand von zwei Metern eingehalten werden. Mit Mund-Nasen-Schutz kann der Abstand auf einen Meter reduziert werden. Davon ausgenommen sind Mitglieder desselben Haushaltes. Umkleidekabinen und Duschen in Innenräumen dürfen nicht genutzt werden. Am Eingang, an den Kassen, an den Toiletten und bei Sitzvorrichtungen müssen Hände desinfiziert werden. Liegen, Sonnenschirme und andere Ausstattung, die Gäste nutzen, werden nach einem Personenwechsel desinfiziert.

Touristische Tätigkeiten – Geführte Wanderungen

Bei Führungen, geführte Wanderungen, touristische Produkte und Angebote, geführte Mountainbike-Touren, Kinderprogramme, Verkostungen sind selbstverständlich die allgemeinen Sicherheitsbestimmungen dabei je nach Branchen (Museen, Sportstätten, ÖPNV, Gastronomie, Aufstiegsanlagen, Schutzhütten etc.) entsprechend dem Angebot zu berücksichtigen. Gruppen sollten so klein wie möglich gehalten werden, maximal 10 Personen. Bei einer Rast sollte der nötige Sicherheitsabstand gewahrt werden, mit Ausnahme für zusammenlebende Mitglieder eines Haushaltes.

Kinderprogramme

Bei Angeboten für Kinder bis zu 6 Jahren ist die Gruppengröße auf 4 beschränkt. Ab 6 Jahren ist die Gruppengröße auf maximal 6 vorgegeben. Die Tätigkeiten finden nach Möglichkeit im Freien statt. Des Weiteren sind alle vorgesehenen Hygienebestimmungen (auch übergreifend der anderen Branchen) einzuhalten.

Leihhausrüstung (Bikes, Wanderstöcke, Kletterausrüstung, Helme, etc.) werden nach jedem Verleih, unter Einhaltung der eigenen Schutzmaßnahmen, desinfiziert.

Sportliche Aktivitäten, die nicht in Form von Mannschaftssport betrieben werden, können nur im Freien durchgeführt werden, sofern der Sicherheitsabstand von 3 Metern eingehalten wird, mit Ausnahme für zusammenlebende Mitglieder desselben Haushaltes. Wenn die Möglichkeit besteht, andere Menschen zu treffen, muss ein Schutz der Atemwege verwendet werden. Öffentliche Umkleiden und Duschen dürfen nicht genutzt werden.

Öffentlich zugängliche Strukturen:

Hier gilt das allgemeine Regelwerk des Landesgesetzes:

- Im Freien und in Gemeinschaftsräumen ist in allen Fällen der Sicherheitsabstand von 2 Metern einzuhalten, sowie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz, außer zwischen zusammenlebenden Mitgliedern desselben Haushaltes.
- In geschlossenen, der Öffentlichkeit frei zugänglichen Räumen muss die Desinfektion von Händen für die Besucher möglich sein. Allen Einheimischen und Gästen wird empfohlen, Desinfektionsmittel für die Hände immer mit sich zu führen.

In allem gilt gleichermaßen das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit, des sorgsamem Umgangs miteinander und des Schutzes der Gesundheit von Einheimischen und Gästen sowie bei Zweifel die Klärung zur Anwendung der Gesetze bei den entsprechenden Landesstellen oder Branchenvertreter.

